

Mietbedingungen

für die Alterswohnungen Dollikon und Platten

Anmeldung und Zuteilung

- Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und gilt erst, wenn das vollständig ausgefüllte Formular bei der Verwaltung eingetroffen ist

Die Aufnahmekriterien* für die Zuteilung einer Alterswohnung der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen auf einen Blick:

- Interessentinnen und Interessenten haben das 60. Lebensjahr erreicht und können ihren Haushalt selbständig führen
- Erste Priorität für die Zuteilung einer Wohnung haben Personen, die ihren Wohnsitz aktuell und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Meilen haben
- Zweite Priorität haben Personen, deren Angehörige (Ehegatten, eingetragene Partnerinnen und Partner, Eltern oder Kinder) ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in Meilen haben
- An dritter Stelle werden Wohnungen an Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich zugeteilt
- Bei Mietwohnungen mit mehr als zwei Zimmern haben Paare Vorrang

* Die Aufnahmekriterien sind lediglich interne Richtlinien zur Wohnungsvergabe. Die Verwaltung bleibt frei in der Auswahl der Mieterschaft.

Mietvertrag

- Im Mietvertrag sind die Rechte und Pflichten beider Parteien schriftlich festgehalten
- Grundlagen sind die «Allgemeinen Bedingungen zum Mietvertrag für Wohnräume», herausgegeben vom Hauseigentümerverband Zürich (HEV)
- Die Nebenkosten (Heiz- und Betriebskosten) werden pauschal verrechnet
- Die Wohnungen verfügen über einen Glasfaseranschluss
- Die Mieterinnen und Mieter sind frei in der Wahl ihres Telecom-Anbieters

Mietzinsbeitrag

Die Gemeindeversammlung Meilen hat am 5. September 2011 eine Verordnung betreffend Mietzinsbeiträgen durch die Gemeinde für die Alterswohnungen an der Plattenstrasse bewilligt. Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen gewährt bis auf Weiteres auf der gleichen Grundlage Mietzinsbeiträge für die Alterswohnungen an der Dollikerstrasse. Mieterinnen und Mieter können für beide Liegenschaften einen entsprechenden Antrag an die Platten Meilen, Verwaltung Alterswohnungen, stellen.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist zusammen mit der letzten Steuerschlussrechnung und der Einschätzungsmitteilung an die Verwaltung der Alterswohnungen Platten zu senden. Das Formular kann bei der Platten Meilen, Telefon 044 924 14 14 oder per Mail, alterswohnungen@plattenmeilen.ch, angefordert werden.

Einsprache und Beschwerden

- Wird ein Antrag abgelehnt, hat der Antragstellende innert 30 Tagen nach Erhalt der Absage, Beschwerde gegen den Aufnahmeentscheid an die Verwaltung einzureichen
- Eine Einsprache / Beschwerde hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Präsidentin / den Präsidenten des Stiftungsrates des Alters- und Pflegeheims Meilen, Plattenstrasse 62, 8706 Meilen, zu richten
- Der Entscheid des Stiftungsrates ist endgültig